

Gefördert durch:



Koordiniert durch:



Projektträger:



Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen (01/2021) Förderschwerpunkt Forschung und Entwicklung

Beschleunigtes Verfahren

nach Absatz 2.3 der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 14.12.2020

1. Vorbemerkung

Dieser Förderaufruf mit einem beschleunigten Verfahren soll eine unmittelbare Bearbeitung von Fragestellungen im Bereich Forschung und Entwicklung ermöglichen, die sich aus aktuellen Erfordernissen des Markthochlaufs der Elektromobilität ergeben haben.

Um ein beschleunigtes Bewilligungsverfahren gewährleisten zu können, richtet sich dieser Förderaufruf ausschließlich an Projekte, bei denen die Abstimmung zwischen den Projektpartnern schon weit fortgeschritten ist, so dass die Fixierung der Inhalte und Ressourcenpläne der Skizze im Rahmen der kurzen Einreichungsfrist möglich ist. Es handelt sich hierbei um ein beschleunigtes Verfahren, welches mit erhöhten Anforderungen einhergeht. Ein weiterer Förderaufruf für den Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) mit längeren Einreichungsfristen und weniger strikt zu erfüllenden Bedingungen ist für die zweite Jahreshälfte geplant.

2. Frist zur Skizzeneinreichung

Skizzen sind bis zum **15.02.2021 23:59 Uhr elektronisch** und bis zum **16.02.2021 postalisch** (Datum Poststempel) vorzulegen.

3. Förderbudget

Für diesen Förderaufruf stehen 25 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Hinweise zum beschleunigten Verfahren

Das Angebot eines beschleunigten Bewilligungsverfahrens richtet sich an Interessierte, die aufgrund eines fehlenden Förderangebotes im letzten Jahr oder aus anderen Gründen unter Zeitdruck stehen, um Fragestellungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich schnellstmöglich zu bearbeiten. Diese Gründe sind im Skizzenformular darzustellen.

Um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen, ergeben sich besondere Anforderungen im Skizzenund im nachfolgenden Antragsverfahren. Bereits im Skizzenverfahren orientiert sich der Umfang der angeforderten Unterlagen am Umfang eines Förderantrages, um die Zeit der Erarbeitung der späteren Antragsunterlagen zu verkürzen. Zudem werden erhöhte Anforderungen an das Projektkonsortium gestellt (Verlässlichkeit, Zusammensetzung des Konsortiums, Mindestvolumen für einzelne Partner). Eine Änderung der Zusammensetzung des Projektkonsortiums, beispielsweise das Ausscheiden eines Projektpartners, führt zu einem Ausschluss aus dem beschleunigten Verfahren.

Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verbundprojekte wird eine frühzeitige Bonitätsprüfung der Partner durchgeführt. Bei Schwierigkeiten in der Darstellung der Bonität wäre eine Teilnahme am Antragsverfahren ausgeschlossen.

Für die Beantwortung von Rückfragen im späteren Verfahren werden kurze Fristen gesetzt, deren Überschreitung zu einem Ausschluss aus dem beschleunigten Verfahren führen.

Bei einem Ausschluss aus dem beschleunigten Verfahren kann das Vorhaben im später startenden regulären Verfahren weiterverfolgt werden, was zu einer erheblichen Verschiebung im Zeitplan des Vorhabens führen wird.

5. Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Förderrichtlinie Elektromobilität unterstützt das BMVI neben der Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen, der dazugehörigen betriebsbedingten Ladeinfrastruktur (LIS) und kommunalen Elektromobilitätskonzepten auch anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Dieser Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen betrifft Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E) gemäß Absatz 2.3 der Förderrichtlinie. Danach soll Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen den Markthochlauf von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für klimafreundliche Mobilität unterstützen:

- Vorhaben zur Entwicklung, Initiierung und Erprobung elektromobiler Nutzungs- bzw. Betriebskonzepte (z.B. auch Mobility-as-a-Service),
- Anwendungsorientierte Vorhaben zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Komponenten und Systemen batterieelektrischer Fahrzeuge, die das Potential haben, einen erheblichen positiven Beitrag zum Markthochlauf der Elektromobilität zu leisten,
- Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung innovativer Ladetechnologien, die eine zeitnahe Umsetzung der Technologie ermöglichen und den laufenden Ladeinfrastrukturausbau unterstützen können (dies umfasst auch Sektorenkopplungstechnologien),
- Vorhaben zur signifikanten Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien zum Laden von Elektrofahrzeugen,
- Vorhaben zur Entwicklung, technischen Umsetzung und Bewertung von Systemlösungen und Dienstleistungen im Kontext der Elektromobilität,
- Vorhaben zur Stärkung der Elektrifizierung in den Bereichen Öffentlicher Verkehr, Güter-, Wirtschafts- und Sonderverkehre sowie maritimer bzw. anderer verkehrspolitisch relevanter Anwendungen.
- Als zusätzlicher Schwerpunkt gelten Entwicklungs- und Technologievorhaben zur Unterstützung der bestehenden deutsch-chinesischen Kooperation des BMVI mit folgenden Themenschwerpunkten:









- Forschung zu Sicherheits- und ökonomischen Aspekten der batterieelektrischen Mobilität und deren Schlüsselkomponenten basierend auf z.B. Betriebsdaten, einschließlich der Betriebssicherheit der batterieelektrischen Mobilität, Test- und Bewertungstechnologien und -methoden.
- Forschung zur Entwicklung von Strategien und Regularien für die Elektromobilität in großem Maßstab, einschließlich der Auswahl der Antriebstechnologie, des Betriebs, der Wartung und der Reparatur von Fahrzeugen sowie datengesteuerter Planung von Ladeinfrastrukturen und technischer Aspekte des Ladens und die Bereitstellung erneuerbarer Energien für Elektrofahrzeuge.

6. Bewertungskriterien

Bearbeitungs-Voraussetzungen (liegen diese nicht vor, erfolgt ein Ausschluss der Skizze):

- <u>Förderschwerpunkt</u>: Der Bezug zum Förderaufruf und zu den genannten Förderschwerpunkten muss vorhanden sein.
- <u>Kooperation innerhalb des Vorhabens</u>: Absichtserklärungen (Letter of Intent [LOI]) für die Mitwirkung am F&E-Vorhaben müssen für **alle** Projektpartner vorliegen, die eine Förderung beantragen wollen.
 - Die Verwendung der bereitgestellten Vorlage ist verpflichtend!
- Vollständige Unterlagen:
 - Ein vollständig ausgefülltes easy-Online-Formular muss fristgerecht über das Antragssystem digital und im Anschluss rechtsverbindlich unterschrieben postalisch übermittelt werden.
 - Das vollständig ausgefüllte Skizzendokument (inkl. vollständig ausgefüllter Anlagen)
 muss fristgerecht digital und postalisch übermittelt werden. Es müssen zwingend die bereitgestellten Vorlagen verwendet werden!

Für die eingereichten Projektskizzen gelten nachfolgende Bewertungskriterien:

- <u>Klare Zielsetzung des Vorhabens</u>: Klare und nachvollziehbare Benennung und Darstellung der Vorhabenziele, auch bezogen auf die individuellen Ziele der Projektpartner.
- Innovationsgehalt und Praxisbezug:
 - Beschreibung des Standes der Wissenschaft und Technik mit Bezug zu den Forschungsinhalten des Vorhabens,
 - konkrete Beschreibung des Innovationsgehalts (auch ggü. vergleichbaren laufenden oder abgeschlossenen Projekten) sowie des angestrebten technologischen Reifegrades,
 - Beitrag zur Unterstützung des weiteren Markthochlaufs Elektromobilität: u.a. durch Erhöhung des Marktangebots und der Einsatzfähigkeit, Reduzierung des Kostennachteils gegenüber konventionellen Technologien, Effizienzsteigerung, Reduzierung von Zugangsbarrieren und Übertragbarkeit der Ergebnisse.
- Effiziente Partnerstruktur:
 - Einbindung und aktive Beteiligung der notwendigen und relevanten Partner für die Umsetzung des Vorhabens,
 - klare und nachvollziehbare Struktur des Konsortiums, verbindliche Benennung der Projektpartner (LOI aller zu f\u00f6rdernden Partner m\u00fcssen vorliegen, s. Ausschlusskriterium oben),









- Partner mit einem Projektanteil von weniger als 200.000 Euro sind nicht einzeln förderfähig.
- <u>verkehrs- und klimapolitische Relevanz des Vorhabens (kurz-, mittel- und langfristig)</u>: Angaben u.a. zur Reduktion von CO₂-Emissionen, Luftschadstoffen und Lärm.
- <u>Arbeits-, Ressourcen- und Zeitplan</u>: Konsistenz und Detaillierung, Kosten/Nutzen.
- <u>Verwertungsplan</u>: wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten.

<u>Hinweis:</u> Aufgrund des speziellen Charakters dieses Förderaufrufes (beschleunigtes Verfahren) ist es vorgesehen, dass bereits in einem sehr frühen Stadium die Bonität der Projektpartner geprüft wird. Daher können Sie bereits vor der finalen Priorisierung der eingereichten Projektskizzen zur Einreichung von entsprechenden Bonitätsunterlagen aufgefordert werden.

7. Anforderungen an die Skizzen

Skizzen sind über das easyonline Portal einzureichen (https://foerderportal.bund.de/easyonline).

Sie finden das Förderprogramm des BMVI und den Förderschwerpunkt im easy-Online-Portal unter folgender Bezeichnung:

- Fördermaßnahme: Projektförderung Elektromobilität des BMVI,
- Förderbereich: Forschung- und Entwicklungsvorhaben.

Folgende Dokumente müssen über das Portal eingereicht bzw. hochgeladen werden:

- das easy-Online-Formular mit entsprechenden Grunddaten zum Antragsteller,
- die ausführliche Skizze in Form des vollständig ausgefüllten Skizzendokumentes (die Verwendung der Vorlage ist verpflichtend) mit den Anlagen "Arbeitsplan", "Verwertungsplan" und "Reisekosten" (als PDF-Dateien hochzuladen),
- die LOIs **aller** zu fördernden Projektpartner zur Teilnahme am Verbundvorhaben (die Vorlage ist zu verwenden und jeweils als PDF-Dateien hochzuladen).

Die im Kapitel 6 aufgeführten Bewertungskriterien sind beim Erstellen der Skizze zu berücksichtigen. Für jeden Partner im Verbund gilt ein Mindestprojektvolumen von 200.000 Euro. Nicht einzeln förderfähige **notwendige** Partner sind über assoziierte Partnerschaften oder Unteraufträge vertraglich mit einzubinden.

Die ausführliche Skizze darf einen Umfang von 15 Seiten (Arial, Schriftgröße 11, 1,5 Zeilenabstand) nicht überschreiten (ohne Einrechnung der Anlagen). Darüberhinausgehende Seiten werden nicht in die Bewertung einbezogen.

Es werden nur Vorhaben bewertet, die in Form der ausgefüllten Skizzenvorlage inkl. der notwendigen Anlagen eingereicht werden.









7.1. Hinweise zu zuwendungsfähigen Kosten bzw. Ausgaben

Sollte der Einsatz von elektrisch betriebenen Serienfahrzeugen für die Durchführung von F&E-Vorhaben notwendig und dies ohne Förderung nicht möglich sein, kann für die Beschaffung von Fahrzeugen eine Förderung nach Abschnitt 2.2 der Förderrichtlinie beantragt werden. Eine Beantragung hierfür kann außerhalb von Förderaufrufen erfolgen.

Für den Aufbau von Ladeinfrastruktureinrichtungen, die für das Vorhaben notwendig sind, die Ladeinfrastruktur aber selbst nicht Gegenstand der F&E-Tätigkeiten ist, gilt diese Regelung analog.

7.2. Programmbegleitung BMVI: Rahmenbedingungen der Mitwirkung, der Zulieferung technischer Daten und Informationen sowie der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

In der Programmbegleitung finden Fachdialoge zu spezifischen Themen des Markthochlaufs der Elektromobilität statt. Eine Beteiligung an diesen Dialogen ist innerhalb der F&E-Vorhaben verpflichtend. Unmittelbare Rückfragen zur Programmbegleitung können über untenstehende Kontaktdaten der Programmgesellschaft gestellt werden.

Nähere Informationen zur Struktur und den Ergebnissen der Programmbegleitung finden Sie auf:

- der Website der Programmgesellschaft NOW GmbH
 https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderprogramme/elektromobilitat
 und
- dem Starterset-Elektromobilität:
 https://www.starterset-elektromobilität.de.

Erläuterung zum Hintergrund der Programmbegleitung: Zur inhaltlichen Bewertung und Erfolgskontrolle der Fördermaßnahme innerhalb der programmatischen Begleitung des BMVI sind Daten und Informationen von Relevanz. Diese beziehen sich u.a. auf Betriebsdaten der Fahrzeuge und Ladeinfrastrukturen zu definierten Zeitpunkten (z.B. zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme und nach repräsentativen Betriebszeiträumen). Eine Bereitstellung dieser programmrelevanten Daten und Informationen z.B. durch die Übermittlung von Fahrtenbüchern, Fahrdaten aus Fahrzeugen (über Datenlogger oder Fahrzeughersteller) oder Ladedaten von Fahrzeugen und Ladeinfrastrukturen unterstützt die Programmbegleitung in besonderem Maße. Die Anforderungen an entsprechende Fahr- und Ladedaten sind innerhalb bestehender Minimaldatensets geregelt und können anforderungsspezifisch angepasst werden. Die "Minimaldatensets zur Erhebung von Forschungsdaten in der Elektromobilität" sind über die Website der Programmgesellschaft NOW GmbH im Bereich "Wissen & Medien" über die Filterfunktion "Begleitforschung und Monitoring" abrufbar: https://www.now-gmbh.de/wp-content/uplo-ads/2020/09/minimaldatensets-zu-erhebung-von-forschungsdaten-in-der-elektromobilitaet.pdf .

Zudem besteht Interesse an Informationen zu öffentlichen Ladepunkten (falls diese innerhalb des Vorhabens aufgebaut werden). Der Zuwendungsempfänger kann die NOW GmbH über die Inbetriebnahme dieser Ladeeinrichtung inkl. weiterer Angaben (Information zur Ladeeinrichtung, Nutzungskonzept, Standort etc.) über OBELIS, der Online-Plattform für die Berichterstattung aller geförderten









Ladestationen des Bundesförderprogramms Ladeinfrastruktur (Webseite: https://obelis.now-gmbh.de) informieren.

<u>Auflistung der konkreten Anforderungen innerhalb der Programmbegleitung BMVI (Begleitforschung, Netzwerkarbeit, zentrales Datenmonitoring)</u>:

Die Anforderungen und Mitwirkungspflichten des Zuwendungsempfängers in Bezug auf die Programmbegleitung sind folgende:

- regelmäßige Mitarbeit in den Arbeitsgruppen, Themenfeldern und Dialog-Prozessen,
- Weitergabe von Daten¹ und Informationen aus den Einzelprojekten, die von besonderem Interesse für die zentralen Fragestellungen des Markthochlaufes sind,
- Aufbereitung von Projektergebnissen mit Relevanz für die Programmbegleitung,
- Teilnahme an Befragungen und Interviews (u.a. regelmäßige Abfragen, anlassbezogene Befragungen, spezifische Nutzer- und Akteursbefragungen),
- Ergebnispräsentation: Zum Ende der Projektlaufzeit ist ein Präsentationstermin zur Vorstellung der inhaltlichen Projektergebnisse beim Zuwendungsgeber einzuplanen,
- F&E Vorhaben, bei denen Elektrofahrzeuge angeschafft und Ladeinfrastruktur aufgebaut und betrieben werden, sind zur Teilnahme am Zentralen Datenmonitoring (ZDM) verpflichtet sowie zur Übermittlung von Fahrzeug- und Ladedaten. Wenn nötig, erfolgt die Datenübermittlung mittels elektronischer Datenlogger. Der Einbau der Logger in die betriebenen Fahrzeuge ist zuzulassen.

Öffentlichkeitsarbeit im Förderprogramm

Die Anforderungen an die Zuwendungsempfänger bezogen auf Öffentlichkeitsarbeit sind folgende:

- Regelmäßige Übermittlung von projektspezifischen Texten, Fotos und Graphiken zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Förderprogramms Elektromobilität des BMVI (ca. 1-2 Mal jährlich),
- Unterstützung von projektübergeordneten Veranstaltungen (z. B. Messen, Konferenzen) im Programm (z. B. in Form von Exponaten, Vorträgen, ggf. auch personeller Unterstützung sofern dies vorab im Antragsverfahren vereinbart wurde),
- Projektkommunikation: Bei eigenen Veranstaltungen, Veröffentlichungen von Pressetexten bzw. sonstiger Publikationen und beim Branding von Projekthardware sind die Vorgaben des "Leitfaden Kommunikation für die Programme" einzuhalten, abrufbar unter: https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/09/now_leitfaden-kommunikation_elektromobilitaet-vor-ort.zip.

Bei positiver Bewertung der Skizze wird der Antragsteller zu einem Beratungsgespräch eingeladen und im Anschluss daran aufgefordert, einen formalen Projektantrag einzureichen. Im Zuge dieses Be-

¹ Bei Fahrzeug- und Ladeinfrastrukturdaten ist das jeweilige Minimaldatenset (MDS) zu beachten: https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2020/09/minimaldatensets-zu-erhebung-von-for-schungsdaten-in-der-elektromobilitaet.pdf .









ratungsgespräches mit dem Projektträger PtJ und der Programmgesellschaft NOW GmbH wird mitgeteilt, welche konkreten Möglichkeiten und Pflichten im Rahmen der Programmbegleitung für den Projektpartner bestehen, ggf. zusätzlich zu den in Kapitel 13 des Skizzenformulars formulierten Arbeiten im Rahmen des Wissenstransfers. Somit können die hierfür anfallenden Ausgaben bzw. Kosten (z.B. für Hardware, Personal oder Reisen) bei der Antragstellung berücksichtigt werden.

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner für inhaltliche Fragestellungen zum Förderprogramm, zur programmatischen Einordnung der Maßnahme und der Programmbegleitung ist die:

NOW GmbH

Tel.: 030/311 611 6 – 750 (montags bis freitags 10 bis 15 Uhr)

E-Mail: elektromobilitaet@now-gmbh.de .

Ansprechpartner für administrative und förderrechtliche Fragen zur Skizzeneinreichung, z.B. zur Förderrichtlinie, zur Förderberechtigung, zu Förderquoten, zu möglichen Projektlaufzeiten usw. ist der Projektträger Jülich:

Projektträger Jülich

Webseite: www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/forschung-entwicklung

FAQ: www.ptj.de/elektromobilitaet-bmvi/forschung-entwicklung/faq

Hotline zur Skizzeneinreichung:

Tel.: 030-20199 3166 (montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr)

E-Mail: ptj-evi2-emob@fz-juelich.de .

Konkrete inhaltliche Fragen zur Ausgestaltung der Skizzen können nicht beantwortet werden, da es sich beim vorliegenden Skizzenaufruf um ein **wettbewerbliches Verfahren** handelt.







